

Bericht zu Investitionsmaßnahmen Kinder-, Jugend- und Kulturhaus in Sinzing

Das Kinder-, Jugend- und Kulturhaus Sinzing (ehemaliges Bischofshof-Gebäude im Führenweg), das im Januar 2015 in Betrieb genommen wurde, ist nunmehr mit Bescheid der Regierung/Opf. v. 02.02.2018 auch finanztechnisch endgültig abgerechnet und stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung v. 05.03.2013	=	2.323.900,-- €
davon reine Baukosten	=	1.972.500,-- €
Ausstattungen	=	152.100,-- €
Baunebenkosten	=	199.300,-- €
Gesamtkosten lt. Endabrechnung	=	1.960.195,38 €
davon reine Baukosten	=	1.571.938,77 €
Ausstattungen	=	211.328,10 €
Baunebenkosten	=	176.928,51 €

Im Vergleich zur Kostenberechnung v.05.03.13 wurden damit die Baukosten um 363.704 € unterschritten das entspricht 15,65 %.

Im Rahmen der Städtebauförderung wurden Baukosten von 700.000 € als förderfähig anerkannt und eine Zuwendung von 420.000 € zugesagt (60 v.H.). Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden förderfähigen Kosten mit 610.000 € anerkannt und eine staatliche Zuwendung von 366.000 € bewilligt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung wurden Baukosten von 791.208 € (Pauschale nach Kostenrichtwert) als förderfähig anerkannt. Es wurde eine Zuwendung von 552.300 € (69,8 %), zuzüglich einer Ausstattungspauschale von 30.000 € also von insgesamt 582.300 € zugesagt. Diese Förderung wurde auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises bewilligt.

Damit ergibt sich folgende Finanzierung:	<u>Abrechnung</u>
Gesamtkosten der Maßnahme	1.960.195,38 €
Zuwendung Städteförderung	366.000,00 €
Zuwendung Kinderbetreuung	582.300,00 €
Eigenmittel der Gemeinde	1.011.895,38 €